



Studierendenvertretung Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

An den Vorsitzenden des studentischen Konventes **Till Steinbring**

per Mail an: till.steinbring@stud-mail.uni-

wuerzburg.de

Sprecher- und Sprecherinnenrat

Mensagebäude Am Hubland, Zimmer 111 97074 Würzburg Telefon 0931 / 31-85819 Telefax 0931 / 31-84612 sprecherrat@uni-wuerzburg.de www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 5. Juni 2011

ANTRAG zur Sitzung des studentischen Konvents am 08. Juni 2011

Neuregelung der Wahl der studentischen Mitglieder in der Präsidialkommission Studienbeiträge und des so genannten "4er-Gremiums"

Antragssteller: Sprecher- und Sprecherinnenrat

Antragstext: Der studentische Konvent möge beschließen:

- 1 Der studentische Konvent beauftragt den studentischen Senator einen Antrag zur Änderung der
- 2 Studienbeitragssatz mit dem folgenden oder sinngemäßen Inhalt im Senat zu stellen:
- 4 Variante A "Konvent"

3

5

11

- 6 Ändere § 8 Abs. 5 Satz 3 in:
- 7 Die Vertreter und Vertreterinnen der Lehrenden, die für die Dauer von zwei Jahren bestellt werden,
- 8 benennt der Fakultätsrat. Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden, die ebenfalls für die
- 9 Dauer von zwei Jahren bestellt werden, benennt der studentische Konvent; dabei müssen pro
- 10 Fakultät genau zwei Studierende benannt werden.
- 12 Ändere § 8 Abs. 6 Satz 2 in:
- 13 Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden gemäß Satz 1 werden jeweils durch
- 14 den studentischen Konvent benannt.



19 Variante B "Fachschaftenrat"

20

- 21 Ändere § 8 Abs. 5 Satz 3 in:
- 22 Die Vertreter und Vertreterinnen der Lehrenden, die für die Dauer von zwei Jahren bestellt werden,
- 23 benennt der Fakultätsrat. Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden, die ebenfalls für die
- 24 Dauer von zwei Jahren bestellt werden, benennt der Fachschaftenrat; dabei müssen pro Fakultät
- 25 genau zwei Studierende benannt werden.

26

- 27 Ändere § 8 Abs. 6 Satz 2 in:
- 28 Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden gemäß Satz 1 werden jeweils durch
- 29 den Fachschaftenrat benannt.

30

31 Variante C "Fachschaftsvertretungen"

32

- 33 Die Vertreter und Vertreterinnen der Lehrenden und Studierenden, die für die Dauer von zwei
- 34 Jahren bestellt werden, benennen die Fakultätsräte; dabei sollen die Studierenden auf Grundlage
- 35 von Vorschlägen der Fachschaftsvertretungen der jeweiligen Fakultäten benannt werden. Die
- 36 Fachschaftsvertretungen entscheiden über die Vorschläge in öffentlicher Sitzung, deren Termin
- 37 und Inhalt fakultätsöffentlich mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin bekanntgemacht
- 38 wird.

Begründung/Diskussionsbedarf:

In der vergangenen Sitzung des studentischen Konvents wurden die Varianten A-C diskutiert und deshalb hier explizit aufgenommen.

Bei Variante C bleibt der Passus über die Benennung der studentischen Mitglieder des 4er-Gremiums durch die Mitglieder der Präsidialkommission unverändert.

Die genaue Formulierung des Änderungsantrages sollte dem Senator nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen der Zentralverwaltung überlassen werden.